

SONDER-HYGIENEPLAN DER GRUNDSCHULE DORNHOLZHAUSEN, GÜLTIG AB 27.04.2020

Dieser Sonder-Hygieneplan dient der Risikominimierung im Umgang mit COVID-19 und ist für alle Besucher der Grundschule Dornholzhausen verbindlich. Er orientiert sich an den Vorgaben des „Sonder-Hygienekonzepts COVID-19 für die Schulen des Hochtaunuskreises“ und dem „Hygieneplan Corona für Schulen in Hessen vom 22.04.2020“ des Hessischen Kultusministeriums.

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

1.1 Hände waschen

- 1.1.1 Jede Person wird dazu angehalten, die Hände immer nach
- dem Betreten des Schulgebäudes
 - dem Besuch der Toilette
 - dem Naseputzen, Husten oder Niesen
 - dem Kontakt mit Abfällen,
- sowie immer vor
- den Mahlzeiten
 - dem Hantieren mit Medikamenten oder – falls notwendig – der Erstversorgung einer kleinen Wunde mit Pflastern zu waschen.
- 1.1.2 Jede Person bekommt ein durch den Schulträger zur Verfügung gestelltes Stück Seife in einer Schale sowie ein Handtuch, das jeden Tag von den Eltern bei mindestens 60°C zu waschen ist.
- 1.1.3 Jede Person nutzt beim Händewaschen zunächst die Flüssigseife aus den in allen Räumen installierten Behältern. Sollte keine Flüssigseife mehr verfügbar sein, wird das eigene Stück Seife verwendet. Das eigene Handtuch wird zum Trocknen verwendet. Elektrische Händetrockner werden abgeschaltet.
- 1.1.4 Das Händewaschen erfolgt den konkreten Ablaufplänen folgend für Kinder in den Klassenräumen.
- 1.1.5 Die Seifenschalen der Kinder werden vorläufig im Klassenraum aufbewahrt.
- 1.1.6 Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:



Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.



Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.



Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.



Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.



Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.

1.2 Weitere Handhygiene

- 1.2.1 Jede Person sollte weiterhin das Berühren des Gesichts mit ungewaschenen Händen vermeiden.
- 1.2.2 Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.
- 1.2.3 Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe sollen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden. Gegebenenfalls sollen die Ellenbogen benutzt werden.
- 1.2.4 Des Weiteren gelten die bereits bekannten Empfehlungen zum richtigen Husten und Niesen.
Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln:
 - Beim Husten oder Niesen ist mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen zu halten und man hat sich wegzudrehen.
 - Beim Niesen oder Husten sollte ein Einwegtaschentuch verwendet werden, das umgehend in einem extra ausgewiesenen Mülleimer mit Deckel zu entsorgen ist. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
 - Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
 - Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

1.3 Toiletten

- 1.3.1 Zur Verfügung stehen ab sofort lediglich die extra ausgewiesenen Toiletten.
- 1.3.2 Die Eingangstüren der Kindertoiletten, wie auch die Türen der genutzten Klassenräume, haben dabei stets offen zu stehen.

- 1.3.3 Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur eine Schülerin oder ein Schüler aufhalten darf.
- 1.3.4 Die Toilettenräume sind mindestens zweimal täglich desinfizierend durch die Reinigungsfirma zu putzen.

1.4 Abstand halten

- 1.4.1 Auch mit Mund-Nasen-Bedeckung (Mundschutz) ist ein Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten. Die Kinder tragen die Mund-Nasen-Bedeckung während des Toilettengangs und auch während der Pause.
- 1.4.2 Auf Körperkontakt ist zu verzichten.

1.5 Absonderung von Risikogruppen und Erkrankten

- 1.5.1 Akut Erkrankte, insbesondere mit Erkältungsbeschwerden (Husten, Fieber, Atemnot, Schnupfen, Muskel- und Gelenkschmerzen, Halsschmerzen und Kopfschmerzen) müssen zu Hause bleiben, um sich auszukurieren und eine Weiterverbreitung der Krankheitserreger zu verhindern.
- 1.5.2 Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbetrieb weiter befreit.
- 1.5.3 Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.

1.6 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Nur kleine Wunden können unter Beachtung entsprechender Hygienemaßnahmen (Maske, Einweghandschuhe) vom Schulpersonal durch das Kleben eines Pflasters erstversorgt werden. Die Erziehungsberechtigten sind bei größeren Verletzungen direkt zu informieren und werden aufgefordert, ihr Kind abzuholen.

2. Mund-Nase-Abdeckung (Mundschutz)

In den Schulen des Hochtaunuskreises ist bis auf Weiteres das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung (d.h. einer Stoffmaske) verpflichtend. Der Schulträger stellt Lehrkräften, Schulpersonal und Kindern jeweils eine Stoffmaske zur Verfügung.

Bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m kann beim Unterricht in den Klassenräumen verzichtet werden. Die Lehrkräfte besprechen dies ausführlich mit den Kindern.

Für die Beschaffung weiterer oder den Ersatz beschädigter Masken hat jeder Einzelne selbst Sorge zu tragen.

2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen, und sollte von Eltern und Lehrkräften mit den Kindern geübt werden:

- Waschen oder desinfizieren Sie sich vor dem Anlegen einer Mund-Nasen-Bedeckung gründlich die Hände.
- Achten Sie beim Aufsetzen darauf, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nasen-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Wechseln Sie die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst dann, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist, denn dann können sich zusätzliche Keime ansiedeln.
- Vermeiden Sie, während des Tragens die Mund-Nasen-Bedeckung anzufassen und zu verschieben.
- Berühren Sie beim Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten, da sich hier Erreger befinden können. Greifen Sie die seitlichen Laschen oder Schnüre und legen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung vorsichtig ab.
- Waschen Sie sich nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung stets gründlich die Hände.

2.2 Pflege

Für die Pflege des Mundschutzes ist jeder Erwachsene selbst verantwortlich, bei Kindern deren Sorgeberechtigte.

- Nach der Verwendung sollte die Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Waschen luftdicht (z. B. in einem separaten Beutel) aufbewahrt werden.
- Die Stoffmaske muss anschließend schnellstmöglich bei mindestens 60° C (wenn möglich 95° C) gewaschen werden.
- Danach vollständig trocknen.

Wichtiger Hygienehinweis: Die Waschmaschine ist einmal pro Woche bei mindestens 60 Grad laufen lassen, um damit sich keine Keime im Gerät ansiedeln.

3. Schulgebäude

3.1 Zugang

Ab sofort ist der Zugang zur Schule nur noch über den Haupteingang möglich. Hier erfolgt für alle Personen eine Kontrolle der Mundschutzpflicht sowie eine Händedesinfektion. Personen, die allergisch auf Desinfektionsmittel reagieren, haben Einweg-/Schutzhandschuhe zu tragen.

3.2 Klassenräume

Da die Klassen-/Gruppengrößen auf 15 Personen begrenzt sind, werden die vierten Klassen jeweils in zwei Lerngruppen geteilt. Die Lehrkräfte sorgen für eine Tischordnung (ein Tisch pro Kind), die den Mindestabstand von 1,5m ringsherum gewährt. Die Tische der Schülerinnen und Schüler werden mit Namensschilder versehen. Nebenräume stehen den Kindern unserer Schule nicht zur Verfügung. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich. Der Wechsel von Klassenräumen ist soweit irgend möglich zu vermeiden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

3.3 Garderobe

Die Garderoben werden vorerst nicht genutzt. Die Kinder tragen keine Hausschuhe in den Klassenräumen. Ihre Jacken müssen sie im Klassenraum über ihren eigenen Stuhl hängen.

3.4 Reinigung

Böden, Tische und weitere Flächen sind mindestens einmal täglich durch die Reinigungsfirma desinfizierend zu reinigen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung ausreichend.

4. Pausenregelung

Die Bewegungspausen sind auf dem Schulhof abzuhalten, bei Regen in den Klassenräumen. Die Pausen finden für die Lerngruppen zeitlich gestaffelt statt. Die aufsichtführende Lehrkraft unterstützt die Kinder bei der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m bzw. erinnert ggf. an das Tragen des Mundschutzes. Darüber hinaus achtet die Lehrkraft darauf, dass immer nur ein Kind die Toilette besucht und weist ggf. auf die Hygienemaßnahmen hin. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer.